



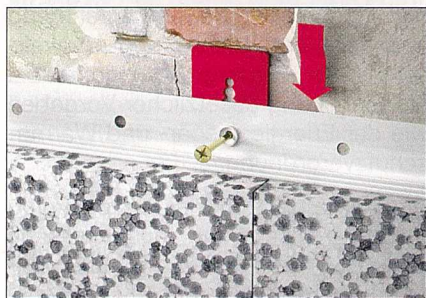
werk oder Beton nur geklebt. Zusätzlich kann hier mit Dübeln die dauerhafte Sicherheit erhöht werden.

Mechanische Befestigung

Für einen nicht klebegeeigneten Untergrund ohne ausreichende Tragfähigkeit kommt die mechanische Befestigung (Schienensystem) zum Einsatz.

Für nicht tragfähige Oberflächenschichten (z. B. sandender Putz, gestrichener Untergrund) kann somit eine aufwendige Verfestigung entfallen. Größere Untergrundtoleranzen können ausgeglichen werden. Die Dämmplatten werden durch Halteschienen oder spezielle Dübelssysteme befestigt.

Unebenheiten des Untergrundes können bis max. 3 cm/m durch den Einsatz von Distanzstücken ausgeglichen werden. Die Fixierung der Platten zum Untergrund erfolgt über Kleberbatzen in der Plattenmitte.



Dämmplatten-Schienenmontage mit ausgleichenden Distanzstücken.

Verlegetechnik

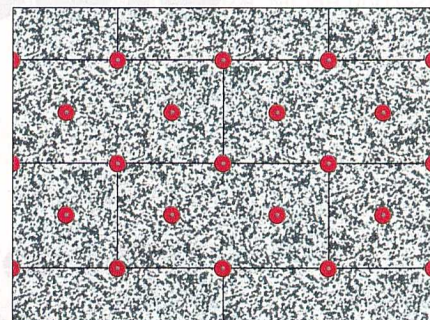
Einige Dinge sollten beim Verlegen der Dämmplatten berücksichtigt werden:

Die Dämmplatten sind innerhalb der Flächen im Verband (≥ 10 cm) anzubringen. Es dürfen keine Kreuzfugen entstehen. Auch bei der Verlegung der Platten an Gebäudeöffnungen (Fenster- und Türausbildung) sind Kreuzfugen nicht zulässig.

Die Platten müssen fugendicht aneinanderstoßend verlegt werden, da sich sonst die Armierungsmasse in die Fugen drückt. Schäden in Form von Rissen und Wärmebrücken wären die Folge. Materialbedingte Wärmebrücken stellen die Dübel dar. Daher



Verlegen von Dämmplatten mit senkrecht versetzten Stoßfugen.



Konstruktive Zusatzbefestigung mit Tellerdübeln. (Fotos: Caparol)

werden für die Befestigung von Dämmstoffen spezielle Dübeltypen in der Dämmung versenkt. Schraub- und Schlagdübel werden nicht versenkt, müssen jedoch mit der Oberseite der Dübelteller bündig mit der Oberfläche der Dämmplatte abschließen, um Fehlstellen im Putzsystem zu vermeiden.

Die Ermittlung der Dübelmenge erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Windlasten und der Gebäudeform. Deutschland wird in vier Windzonen (WZ) unterteilt. In der Praxis gilt die Faustregel: Gesamte Fläche = 8 Dübel/m².

Brandbarriere

Brandriegel sind eine nach dem Bauordnungsrecht erforderliche Maßnahme zur Vorbeugung von Bränden an Gebäuden bei EPS-Dämmplatten-Systemen mit einer Dämmschichtdicke > 10 cm.

Es ist speziell dafür ein mindestens 20 cm hoher Streifen aus für diese Anwendung bauaufsichtlich zugelassenem Dämmstoff einzusetzen.

